

anschlag für 1914 379 425, Überweisung an Vorsichts-F. 200 000, proportioneller Anteil für den Ankauf von Schuldverschreib. 26 812, Vortrag 25 232). — Kredit: Nettogewinn der Nord-Division 371 763, do. der Süd-Division 103 795, do. der Ost-Division 546 863, do. der West-Division 194 865, do. der Piers 155 973, do. der Agencia Comercial 139 313, do. der Trambahnen 6604, do. des Sand-Kto 870, Transfer-Gebühren 6, Gewinn am Wechselkurs 8211. Sa. § 1 528 263.

Dividenden 1904—1916: 2.9. 3, 2.8. 0, 0, 1, 2, 3, 3, 1, 0, 0, 0%.

Tehuantepec-National-Eisenbahn-Gesellschaft

(Compañía del Ferrocarril Nacional de Tehuantepec) in Mexiko.

Gegründet: Der Gesellschaftsvertrag ist von den gesetzgebenden Körperschaften der Mexikanischen Republik am 4./6. 1902 mit Wirkung vom 1./7. 1902 genehmigt und am 31./5. 1904 sowie am 1./6. 1908 abgeändert worden. Die Dauer der Ges. ist vertragsmässig auf 51 Jahre festgesetzt, endet demnach 30./6. 1953. Die beiden Gesellschafter, nämlich die Mexikanische Regierung und die Firma S. Pearson & Son Ltd. in London, haben jedoch das Recht, nach vorheriger 6monatlicher Kündigung vom Gesellschaftsvertrage zurückzutreten, falls die Ges. einen Verlust von 5 000 000 mexik. Dollars oder mehr auf ihr Kapital erlitten haben sollte. Die Regierung hat ausserdem das Recht, vom Vertrage zurückzutreten in verschiedenen im Gesellschaftsvertrage vorgeseh. Fällen von Vertragsbruch oder Schädigung des nationalen Interesses durch den anderen Gesellschafter.

Zweck der Ges. ist der ihr von der Regierung übertragene Betrieb der Tehuantepec-National-Eisenbahn, sowie der durch sie verbundenen Häfen Puerto Mexico (früher Coatzacoalcos) u. Salina Cruz, nebst allen dazu gehörigen schwimmenden, immobilien oder mobilen Anlagen und Zubehör. Die Ges. ist also eine Betriebsgesellschaft, da Eisenbahn und Häfen nebst Zubehör Eigentum der Mexik. Reg. sind; sie darf für sich Immobilienbesitz nicht erwerben. Die Ges. hat ferner das Recht bzw. die Verpflichtung, Schifffahrtslinien im Stillen und Atlantischen Ozean sowie im Golf von Mexiko für den Handelsverkehr längs den Küsten der Mexik. Republik und von und nach fremden Häfen einzurichten, auch kann sie wegen Errichtung solcher Linien mit anderen Ges. Pachtabkommen oder andere Abmachungen treffen oder eigene Schifffahrtsgesellschaften für diesen Zweck gründen.

Der Ges. war ausserdem die Aufgabe gestellt, die bis dahin nur lokale Bedeutung besitzende Tehuantepec-Eisenbahn zu einer für den grossen Durchgangsverkehr vom Atlantischen zum Stillen Ozean u. umgekehrt leistungsfähigen Bahn auszubauen, während die Reg. den Ausbau der beiden Endhäfen der Bahn, Puerto Mexico (früher Coatzacoalcos) am Atlantischen u. Salina Cruz am Stillen Ozean in einer allen modernen Verkehrsbedingungen entsprechenden Weise übernahm. Der Ausbau der Eisenbahn u. der Häfen ist inzwischen erfolgt. Die Eisenbahn stellt jetzt eine 304 km lange leistungsfähige internationale Verkehrslinie dar, und die Häfen gestatten das Laden u. Löschen von Seeschiffen bis zu 10 m Tiefgang für Salina Cruz bzw. bis zu 9 m Tiefgang für Puerto Mexico. Der Durchgangsverkehr auf der ganzen Linie ist mit dem 31./1. 1907 aufgenommen worden. Mit einer Reihe bedeutender amerikanischer, englischer u. deutscher Linien hat die Ges. Vereinbarungen wegen regelmäss. Dampfschiffahrts-Verbind. mit den beiden Endhäfen der Bahn getroffen; ausserdem hat sie mit der American-Hawaiian Steamship Co. (von deren Gesamt-Aktienkapital von § 5 000 000 ein Betrag von § 1 550 000 in ihrem Besitz ist) einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen diese Ges., welche bisher ihre Schiffe um das Kap Horn hatte fahren lassen, ihre gesamten Frachtgüter über die Tehuantepec-Bahn leitet u. auf ihren Linien im Atlantischen u. Stillen Ozean den Dienst für die Eisenbahn-Ges. übernimmt. Die sich aus diesem gemeinsamen Durchfrachtdienst ergebenden Einnahmen fallen zu 2 Teilen an die Schifffahrts-Ges. u. zu 1 Teil an die Eisenbahn-Ges. Die letztere hat hierbei der Schifffahrts-Ges. einen gewissen jährl. Gewinn pro Tonne Durchfahrt garantiert, jedoch mit der Einschränkung, dass der Eisenbahn-Ges. in jedem Falle mind. $\frac{1}{4}$ der gemeinsamen Gesamteinnahme verbleiben soll.

Grundkapital: § 7 000 000, welche zu gleichen Teilen von den beiden Gesellschaftern einzuzahlen sind; bis jetzt sind eingezahlt § 4 000 000. Die weiteren Einzahlungen erfolgen nach Lage der Ges. auf Verlangen des Gesellschafters S. Pearson & Son Ltd. zu gleichen Teilen durch die beiden Gesellschafter.

5% Gold-Anleihe: £ 2 000 000 = M. 40 800 000 in Stücken à £ 500, 100 und 20 = M. 10 200, 2040 und 408. Zinsen 2./1. und 1./7. Coup. per 2./1. 1915 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Tilgung: Vom 1./7. 1914 ab entweder durch Rückkauf oder durch Ausl. al pari bis spätestens 30./6. 1953; vom 1./7. 1914 verstärkte Tilg. und Totalkündig. mit 6monat. Frist zulässig. Sicherheit: Für die Anleihe haften an erster Stelle die Einnahmen der Ges. Im Falle die Ges., einerlei aus welchen Gründen und zu welchem Termin, mit der nach den Anleihebedingungen festgesetzten Zinszahlung oder Kapitalrückzahlung im Verzuge bleibt oder aufgelöst wird, so wird die Anleihe zu einer direkten Schuldverpflichtung der Mexik. Reg., ohne dass dadurch der Zinsen- oder Amortisationsdienst der Anleihe noch sonst irgend ein anderer Punkt der Anleihebedingungen eine Änderung erfährt. Zahlst.: Berlin: Dresdner Bank, A. Schaaffh. Bankverein sowie deren übrige Niederlassungen; London: Dresdner Bank; Basel: Aktiengesellschaft von